

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 –
"Erweiterung Mehliisgraben"

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben", Ortschaft Hambach, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung gut gelegenen Wohnraums, überwiegend in Form von Einzel- und Doppelhäusern. Aufgrund der Stellungnahmen und Anregungen, die im Rahmen der formellen Offenlegung eingegangen sind, wurden die Planunterlagen des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben", Ortschaft Hambach wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- Anpassung der Verkehrsfläche auf 5,50 m Breite sowie in dem östlichen Stich auf 5,00 m

Da es sich um inhaltliche Änderungen der Planunterlagen handelt, muss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben", ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Die Planunterlagen für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben", bestehen aus:

1. Entwurf der Planurkunde
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Abwägungstabelle des Bebauungsplanes E 14
5. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I B-Plan "Mehliisgraben" (Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, 2019)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB angeordnet. Die Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 - "Erweiterung Mehliisgraben" erfolgt in verkürzter Form gem. § 4a Abs. 3 BauGB, wobei seitens der Gemeinde Niederzier eine verkürzte Dauer der Auslegung von zwei Wochen als angemessen erachtet wird, in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 26.08.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), zur Niederschrift oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die erneut öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>

<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>

Der Beschluss der erneuten Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister